

# STÄDTISCHE SCHÜLERHORTE DURLACH

## WEIHERHOF UND GRAZER STRASSE

# KONZEPTION

## **VORWORT**

### **ORTSVORSTEHERIN ALEXANDRA RIES**



Sehr geehrte Eltern,

das Verständnis für das Leben als Familie wandelt sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen. Eltern setzen nicht einseitig auf Familie oder Beruf. Diesem Wunsch möchten wir in Durlach in besonderem Maße nachkommen.

Die Durlacher Kindertageseinrichtungen unterstützen Familien bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder ab zwei Jahren bis zur Einschulung. Die Schülerhorte betreuen und fördern Kinder ab ihrer Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit. Sie verstehen sich als ergänzende Lebens- und Lernorte zum Elternhaus auf Zeit. Unter Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten arbeiten wir stets an einer guten Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder. Grundlage der Konzeption ist der gesetzliche Auftrag mit dem Ziel, die Kinder auf gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen im Lebensumfeld vorzubereiten. Mit der vorliegenden Konzeption, das von den Teams der Kindertageseinrichtungen zusätzlich zur Gesamtkonzeption der Stadt Karlsruhe erstellt wurde, möchten wir Ihnen einen Einblick in die unterschiedlichen städtischen Einrichtungen für Kinder in Durlach und Aue geben.

Als Stadtamt Durlach mit der Dienstaufsicht über die städtischen Durlacher Kindertageseinrichtungen ist es uns wichtig, Sie als Eltern zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Die Nähe zum Fachpersonal gewährleistet einen kompetenten und schnellen Austausch und erlaubt, effektive Lösungsmöglichkeiten zeitnah zu entwickeln. Eine gute pädagogische Arbeit ist immer auch abhängig von der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern. Diese wird in Durlach schon immer besonders gepflegt und wird für uns auch zukünftig Ansporn und Verpflichtung sein.

Alexandra Ries  
Ortsvorsteherin

## VORWORT

### Liebe Leserinnen und Leser,

mit der vorliegenden Konzeption informiert die Stadt Karlsruhe nicht nur Eltern und pädagogische Fachleute, sondern alle Interessierten über die verschiedenen Angebote der insgesamt 42 Kindertageseinrichtungen (23 Schülerhorte und 19 Kindertagesstätten) der Stadt Karlsruhe und der Ortsverwaltungen. Die Broschüre umfasst Informationen über die Arbeit in den Einrichtungen, aber auch über übergeordnete Aufgaben und das Selbstverständnis von Leitung, Fachberatung und Verwaltung. Sie gibt Orientierung über gesetzliche Grundlagen und die institutionelle Einbindung.



Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf dem pädagogischen Konzept, dem Selbstverständnis und der Haltung gegenüber dem Kind. Es werden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und Erwartungen dargestellt. Hierzu gehören Themen wie Sprachförderung, Inklusion und Kinderschutz sowie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Träger und Eltern.

Eine Besonderheit ist die Vielfältigkeit, die starke Stadtteilorientierung und Vernetzung der einzelnen Häuser. Dabei profitieren die Einrichtungen von der guten Kooperation innerhalb der Sozial- und Jugendbehörde und des Dezernats 3 (zuständig für die Bereiche Jugend und Eltern, Soziales, Bäder, Schulen und Sport) und mit dem Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe als Träger der Jugendarbeit. Diese Zusammenarbeit ist zum Beispiel von Bedeutung im Hinblick auf die Kooperation zwischen Kindertagesstätte, Schülerhort und Schule, aber auch in Fragen der Vermittlung von Entlastung und Unterstützung durch andere Institutionen wie den Sozialen Dienst oder das Kinderbüro (zuständig für die Frühe Prävention).

Besondere Qualitäten ergeben sich für alle Einrichtungen in Karlsruhe aus den vielfältigen geographischen und kulturellen Möglichkeiten, die die Stadt bietet. Hierzu gehören beispielsweise die Nähe zu Frankreich, ein grünes Umfeld und der Naturschutz sowie eine Vielzahl kinderultureller Angebote.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ohne dabei die Bedürfnisse der Kinder aus den Augen zu verlieren. So wurden nicht nur die pädagogischen Angebote auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt. Auch die Öffnungszeiten wurden differenziert und flexibilisiert. Die Veränderungen finden sich auch in der Ausstattung der Häuser wieder, sowohl im baulichen Sinne als auch im Hinblick auf Arbeitsmittel und technische Ausstattung.

Der letzte Abschnitt ist dem Thema Ausbildung gewidmet. Die Stadt Karlsruhe bietet in ihren Kindertageseinrichtungen jährlich knapp hundert jungen Menschen verschiedene Praktika sowie interessante Arbeits- und Ausbildungsplätze an.

Ich bin davon überzeugt, dass wir Ihnen mit der Konzeption einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen geben können, dass aber auch deutlich wird, dass gute qualitative frühkindliche Bildung und Betreuung Ruhe und Grenzen braucht, um Angefangenes besonnen weiterentwickeln und zu Ende führen zu können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Lenz', written in a cursive style.

Bürgermeister  
Dr. Martin Lenz

# INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
<b>VORWORTE</b>	<b>2+3</b>
<b>1. AUFTRAG DER EINRICHTUNG</b>	<b>5</b>
1.1 GESETZESGRUNDLAGE	
1.2 DEFINITION UND SELBSTVERSTÄNDNIS	<b>6</b>
1.3 ZIELE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	
<b>2. ORGANISATIONSSTRUKTUR</b>	<b>7</b>
<b>3. RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>8</b>
3.1 EINZUGSGEBIET	
3.2 KAPAZITÄT	
3.3 RÄUMLICHKEITEN	
3.4 PERSONELLE AUSSTATTUNG	<b>9</b>
3.5 ANGEBOTSFORMEN, ÖFFNUNGS - UND SCHLIESSZEITEN	<b>10</b>
<b>4. DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT</b>	<b>11</b>
4.1 DAS OFFENE KONZEPT	
4.2 DER SITUATIONSORIENTIERTE ANSATZ	
4.3 DIE ROLLE DER LEITUNG	
4.4 DIE ROLLE DER ERZIEHERIN / DES ERZIEHERS	<b>11</b>
4.5 DAS TEAM	
4.6 DIE QUALITÄTSSICHERUNG UND DAS BESCHWERDEMANAGEMENT	
4.7 DER TAGESABLAUF	
4.8 DIE HAUSAUFGABEN	
4.9 DIE FREITAGSANGEBOTE	<b>13</b>
4.10 DIE FERIENGESTALTUNG	<b>14</b>
<b>5. INKLUSION</b>	<b>14</b>
<b>6. IMPRESSUM</b>	
<b>7. ANLAGEN</b>	<b>15</b>

## 1. AUFTRAG DER EINRICHTUNG

### 1.1 GESETZESGRUNDLAGE

Die Arbeitsgrundlage der Schülerhorte Weiherhof und Grazer Straße ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Auszug:

#### **§ 1 Recht auf Erziehung**

Absatz 1

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Absatz 3

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.

#### **Die unmittelbare Gesetzesgrundlage ergibt sich aus dem § 22 KJHG „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“**

1. In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten in der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Um dies zu gewährleisten werden in allen Schülerhorten, gemäß den Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes, Elternbeiräte gewählt.

Weitere gesetzliche Grundlagen sind das Gesetz zur Ausführung des KJHG sowie das Kindergartengesetz und die für Karlsruhe weiterhin gültigen Richtlinien zur personellen Besetzung und räumlichen Ausstattung von Kindergärten.

Zu beachten sind auch die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Geregelt ist u.a. die Meldepflicht bei übertragbaren Krankheiten.

## 1.2 DEFINITION UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Schülerhort ist eine sozialpädagogische Einrichtung, die einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag hat. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern.

Die Schülerhorte Weiherhof und Grazer Straße bieten den Kindern anregungsreiche Spielräume in geschütztem Rahmen, großfamilienähnliche Strukturen, feste Bezugspersonen, Freundschaften, gemeinsames Erleben, Hausaufgabenbetreuung, ein täglich warmes Mittagessen sowie in der schulfreien Zeit ein freizeitpädagogisches abwechslungsreiches Ferienprogramm. Die Betreuung wird dabei von pädagogischem Fachpersonal übernommen.

Die Einrichtungen ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 1.3 ZIELE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Die Ziele unserer Arbeit ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag des KJHG, dem Selbstverständnis des Teams und den, im Sinne der Partizipation, Wünschen der Kinder und Eltern:

### **Wir fördern die Persönlichkeit des Kindes**

Die Kinder sollen lernen, sowohl ihre eigenen Bedürfnisse als auch die der anderen zu erkennen und ernst zu nehmen sowie deren persönliche Grenzen zu wahren.

Im offenen Umgang zu verschiedensten Themen können wir den Kindern als Ansprechpartner für Fragen und Gespräche aller Art zur Verfügung stehen. Wir gehen sensibel mit aktuellen Themen der Kinder um und behandeln diese entwicklungsangemessen und altersspezifisch. Dabei erkennen wir die individuellen Stärken des Kindes, greifen diese auf und fördern sie zielgerichtet.

### **Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Partizipation**

Wir möchten die Kinder auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit begleiten und unterstützen. Sie sollen lernen eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, Konflikte zu lösen und Fähigkeiten zu entwickeln, die sie zu unabhängigen Persönlichkeiten machen. Sie entscheiden selbst wie sie ihre freie Zeit gestalten und erledigen eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben.

Ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Selbstständigkeit ist die Partizipation. Das heißt, dass die Kinder als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden und in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Im Dialog miteinander können sie ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen einbringen und aktiv den Hortalltag beeinflussen.

### **Wir fördern soziale Kontakte**

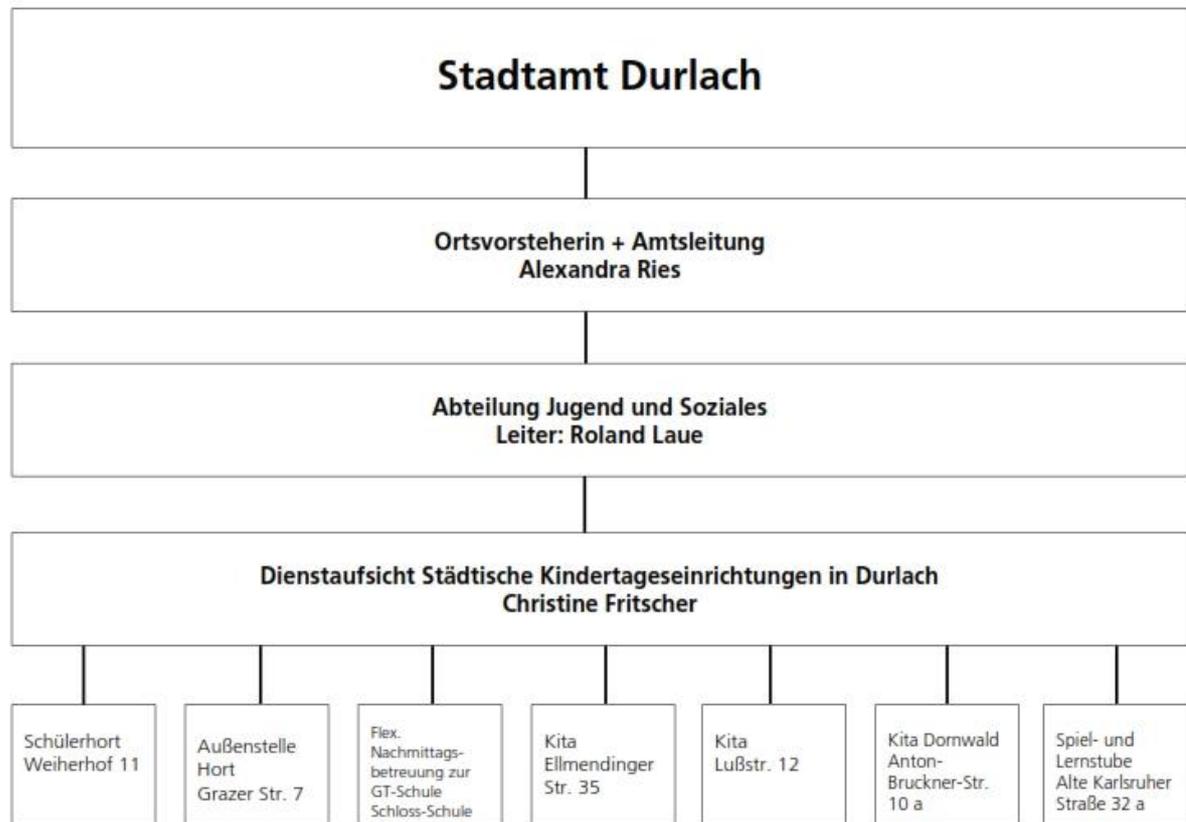
Wir möchten, dass die Kinder soziale Kontakte aufbauen und ihre sozialen Kompetenzen stärken.

Im Umgang miteinander sollen die Kinder lernen aufeinander zuzugehen, sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen. Die Kinder sollen die Grenzen anderer anerkennen und respektieren. Konflikte untereinander sollen gewaltfrei und nicht diskriminierend gelöst werden. Dazu gehören auch ein respektvoller Umgangston und das Ausüben konstruktiver Kritik.

Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Die Förderung orientiert sich am Alter und dem Entwicklungsstand sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes.

Wir möchten einen „Hort der Geborgenheit“ Ort zum Lernen, Lachen, Spielen und sich wohl fühlen bieten.

## 2. ORGANISATIONSTRUKTUR



### 3. RAHMENBEDINGUNGEN

#### 3.1 EINZUGSGEBIET

Die Schülerhorte Weiherhof und Grazer Straße befinden sich in den Stadtteilen Durlach und Aue. Hier leben 30.473 Einwohner (Stand 31.12.2016 – „Quelle: Amt für Stadtentwicklung Karlsruhe“)

Für alle Altersgruppen gibt es eine Vielzahl von Freizeitangeboten und Spielplätzen. Hierzu zählt u.a. das Freibad „Turmbergbad“ sowie das direkt neben dem Schülerhort Weiherhof liegende Hallenbad „Weiherhofbad“. Ein breit gefächertes Angebot an Sportarten bieten u.a. die Sportvereine ASV Durlach, Turnerschaft Durlach, TG Aue, Spielvereinigung 1910, PSV Karlsruhe sowie der DJK Durlach.

##### **Der Schülerhort Weiherhof**

Die Räumlichkeiten des Schülerhortes befinden sich im Erdgeschoss des 2010 fertiggestellten Neubaus Weiherhof 11 in Durlach. Im Obergeschoß des Hauses hat die Sozialpädagogische Gruppenarbeit ihre Räumlichkeiten.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden die freiwillige Feuerwehr, die Weiherhof – Sporthalle, der Einkaufsmarkt Scheck-In, das Kinder- und Jugendhaus sowie die Schloss-Schule.

##### **Der Schülerhort Grazer Straße**

Der Schülerhort Grazer Straße befindet sich im Ortsteil Aue in Durlach. Die Oberwaldschule grenzt direkt an den Schülerhort an. Das Haus Grazer Str. 7 ist in städtischem Besitz und wird seit 2007 als Schülerhort genutzt.

#### 3.2 KAPAZITÄT

Im Schülerhort Weiherhof stehen insgesamt 80 Plätze zur Verfügung.

Im Schülerhort Grazer Straße können maximal 40 Kinder aufgenommen werden.

Alle Horte haben eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg.

#### 3.3 RÄUMLICHKEITEN

Beide Schülerhorte sind mit einer großzügigen Küche, einem Büro, sanitären Anlagen und einem Außengelände mit zahlreichen Spielmöglichkeiten ausgestattet.

Die Einrichtung Weiherhof bietet zusätzlich folgende Räumlichkeiten:

Ein ca. 60 qm großer Mehrzweckraum und die Gruppenräume 1 bis 4. Jeder Gruppenraum ist ca. 40 qm groß und individuell und liebevoll eingerichtet. Durch eine Verbindungstür gelangt man von jedem Gruppenraum in

einen 20 qm großen Nebenraum, der nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet wurde. So finden sich in den 4 Nebenräumen u.a. eine großzügige Lego-Ecke, einige ruhige Rückzugsmöglichkeiten, eine Lesecke, ein Malbereich sowie ein Rollenspielbereich. Der langgezogene Flur, der in alle Zimmer führt, bietet den Kindern zusätzlichen Platz zum Wohlfühlen an.

Die Funktionsbereiche des Schülerhortes Grazer Straße sind in ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss aufgeteilt. In beiden Etagen befinden sich 2 Gruppenräume mit etwa 18 qm und 23 qm. Zusätzlich sind ein Atelier, ein Rollenspielbereich, ein Fitnessraum und eine Lesecke eingerichtet, die zu kreativem Tun anregen.

### 3.4 PERSONELLE AUSSTATTUNG

Alle Gruppen unserer Schülerhorte werden von einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft geleitet und unterstützt von weiterem Fachpersonal in Teilzeitform.

Die Ausbildung von Fachkräften liegt uns sehr am Herzen, sodass wir sehr eng mit den umliegenden Fachschulen für Sozialpädagogik zusammenarbeiten. Mit der Ausbildung qualifizierten Nachwuchses leisten wir einen nachhaltigen Beitrag, um den Fachkräftebedarf für die Zukunft qualitativ zu sichern.

Seit vielen Jahren sind beide Einrichtungen Ausbildungspartner der Schulen und bieten Praxisplätze für verschiedene Praktika der angehenden Erzieher/innen. Zusätzlich bilden wir Anerkennungspraktikant/innen und Erzieher/innen in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) im dualen System aus.

Des Weiteren bieten wir eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst an.

### 3.5 ANGEBOTSFORMEN, ÖFFNUNGSZEITEN UND SCHLISSZEITEN

#### **Angebotsformen für beide Einrichtungen**

Nachmittagshort  
12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(in den Ferien werden die Kinder dieser Betreuungsform ab 7:00 Uhr im Weiherhof und ab 7:30 Uhr in der Grazer Straße ohne zusätzliche Kosten betreut)

#### **Für den Schülerhort Weiherhof gilt außerdem**

Nachmittagshort und ergänzende Betreuung zur Verlässlichen Grundschule  
7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
(während der schulfreien Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr durchgehende Betreuung)

Auf Anfrage ist auch eine tageweise Betreuung möglich.

Die jeweiligen Kosten sind bei der Vertragsaushändigung zu erfahren. Für Eltern, die die Betreuungskosten nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, bei der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) einen Zuschuss zu beantragen.

**Schließzeiten:**

- 4 Wochen
- Fastnachtdienstag
- Gründonnerstag ab 12 Uhr geschlossen
- ein Tag Betriebsausflug
- ein Planungstag

**4. DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT****4.1 DAS OFFENE KONZEPT**

Das Offene Konzept ist ein pädagogisches Konzept, das durch die Öffnung der Stammgruppen allen Kindern die Möglichkeit gibt, sich in frei gewählten Spielgruppen mit selbst bestimmten Aktivitäten aufzuhalten und zu befassen. Dem Konzept liegt der Partizipationsgedanke im Sinne von teilhaben, mitentscheiden und sich einbringen zugrunde. Das Kind wird als Selbstgestalter seiner Lebenswelt gesehen, indem es sich selbst bestimmt und eigenständig mit seiner Umwelt auseinandersetzt und so seine Kompetenzen zur Lebensbewältigung entwickelt. Die Erzieher/innen übernehmen hierbei die Rolle der Begleiter, Lernpartner, Zuhörer und Unterstützer.

In unseren Schülerhorten vereinbaren wir die Zugehörigkeit eines Kindes in einer festen Gruppe als auch die Öffnung der Gruppen miteinander. Die Kinder kommen vor und nach der Schule bei ihren ErzieherInnen an, nehmen in diesen Gruppen das Mittagessen ein und erledigen ihre Hausaufgaben dort. So ist auch vor allem für jüngere Kinder, oder Kinder die neu in den Einrichtungen sind ein geschützter und sicherer Einstieg in den Hortalltag gewährleistet.

**4.2 DER SITUATIONSORIENTIERTE ANSATZ**

„Der Situationsorientierte Ansatz“ geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultieren. Dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist. Deshalb, so die Schlussfolgerung des Situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

([www.kita.de/Situationsorientierter Ansatz](http://www.kita.de/Situationsorientierter-Ansatz))

In unseren Schülerhorten stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erzieher/innen in pädagogischen Angeboten und Gesprächen thematisiert. Zusätzlich können die Kinder durch die Öffnung der Gruppen selbst ihren Aufenthaltsort und ihre Spielpartner bestimmen.

**4.3 DIE ROLLE DER LEITUNG**

Die Leitung ist in Abstimmung mit der Fachabteilung für das pädagogische Konzept, dessen Umsetzung, Fortschreibung und Qualitätssicherung in der Einrichtung nach dem gesetzlichen Auftrag verantwortlich. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Personalführung und -verantwortung, Teamentwicklung, Dienstplanerstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften. Im Bereich Verwaltung obliegt ihr die Zusammenarbeit mit Ämtern, Etatverantwortung, Anmelde- und Aufnahmegespräche und Beschaffung von Materialien.

## 4.4 DIE ROLLE DER ERZIEHERIN / DES ERZIEHERS

Das pädagogische Handeln orientiert sich an der Definition von Bildung und Erziehung ( siehe pädagogischer Auftrag ). Die Fachkräfte unterstützen die individuellen Entwicklungen der Kinder durch Anregung und Herausforderung, sie sind für die Anliegen und Wünsche offen und nehmen die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder ernst. Sie verstehen sich als Bezugsperson des Kindes, die einfühlsam, wertschätzend und respektvoll die Bildungsprozesse fördern und begleiten. Dabei unterstützen sie die Kinder darin, deren Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten und ihre Ressourcen zu nutzen. Die Fachkräfte stellen tragfähige emotionale Bindungen her und unterstützen die Kinder, Vertrauen in deren eigene Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Bereitschaft zur stetigen Weiterentwicklung der päd. Konzepte, die Teilnahme an qualifizierten Fortbildungen und der Austausch mit anderen Fachkräften unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in Psychologie, Pädagogik und Hirnforschung garantieren eine hohe Qualität in der päd. Arbeit.

## 4.5 DAS TEAM

Eine gute, vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit des Teams und die Reflektion des eigenen Handelns ist Voraussetzung für eine gelingende Begleitung von Kindern. Die Entwicklungsprozesse der Kinder machen es notwendig, sich immer neu auszutauschen. In wöchentlichen Sitzungen planen und organisieren wir den Verlauf der Woche, bereiten Elterngespräche vor und reflektieren unsere Arbeit. Auch die Planungen für das stattfindende Ferienprogramm laufen in diesem Gremium zusammen.

## 4.6 QUALITÄTSSICHERUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT

### Die Sicherung des Kindeswohles

Die Stadt Karlsruhe als Träger nimmt den Schutz des Kindes sehr ernst. Dies betrifft sowohl Gewalt unter Kindern als auch ggf. durch Fachkräfte, sowie Gefährdungen außerhalb der Kindertageseinrichtung.

Basierend auf dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), regeln verbindliche Verfahrensabläufe, Handlungsempfehlungen und Kooperationsvereinbarungen das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, körperlicher und sexueller Gewalt in Institutionen.

Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich im Hinblick auf Prävention und Intervention fort. Die Mitarbeiter bestätigen, durch Unterschreiben einer Selbstverpflichtung, die Grenzen der Kinder anzuerkennen und zu wahren.

### Fortbildungen

Die Stadt Karlsruhe unterstützt Fortbildungen ihrer Mitarbeiter/innen und bietet ein eigenes Programm für pädagogische Fachkräfte an. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit daran teil zu nehmen. Darüber hinaus können auch überregionale Fortbildungen besucht werden.

## **Vernetzung aller Städtischen Schülerhorte**

Regelmäßig finden Hortleitungstreffen statt, bei denen pädagogische Standards und aktuelle Entwicklungen thematisiert werden.

Einmal jährlich tauschen sich alle Leiterinnen und Leiter der Städtischen Schülerhorte und Kindertagesstätten mit den Fachbereichsleitungen der Sozial- und Jugendbehörde aus. Je nach Bedarf und Interesse können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeitsgruppen gegründet werden.

Mehrmals im Jahr finden Treffen für Berufs- und PIA-Praktikantinnen und -Praktikanten statt. Fester Bestandteil der Kooperation ist das jährlich stattfindende Fußballturnier.

## **Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Hortarbeit. Deren Bedürfnisse, Interessen und Ansichten nehmen wir wahr und verstehen konstruktive Kritik, Anregungen und Meinungen als Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung. Regelmäßige Entwicklungsgespräche sollen Transparenz schaffen, die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes in der Einrichtung informieren und einen fundierten Rahmen zum Austausch bieten. Gemeinsame Feste und Feiern unterstützen die Erziehungspartnerschaft.

Mindestens einmal jährlich findet ein Elternabend statt. An diesem wird der Elternbeirat gewählt, der die Interessen der Elternschaft gegenüber der Leitung und dem Träger der Einrichtungen für 1 Jahr vertritt. Während dieser Zeit wird der Elternbeirat in die Planungen verschiedener Aktionen miteinbezogen.

## **Kooperation**

Um eine fachlich abgesicherte und effektive Arbeit zu leisten, kooperieren wir interdisziplinär mit verschiedenen Stellen:

- Stadtamt Durlach als Träger mit Dienstaufsicht
- Sozial- und Jugendbehörde/Abteilung Kindertageseinrichtungen als Fachaufsicht
- Jugendamt, Sozialer Dienst, Psychosozialer Dienst, Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Psychologische Beratungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinderärzte, Therapeuten
- Therapeutische Tagesgruppen
- Kinder und Jugendhaus Durlach
- Rektoren und Lehrkräften der öffentlichen Schulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik

## **Öffentlichkeitsarbeit**

- Infoveranstaltungen in Schulen
- Internetpräsenz
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen ( z.B. Menschenkicker-Turnier )
- Vernetzung mit Kinder- und Jugendeinrichtungen in den Stadtteilen
- Hortzeitung

## Beschwerdemanagement

Wir nutzen Beschwerden von Eltern zur Qualitätsverbesserung. Was Eltern uns zu sagen haben, nützt uns als Verbesserungsvorschlag. Es ist eine Chance, von den Eltern wertvolle und aufrichtige Informationen und konstruktive, verwertbare Kritik zu erhalten. Mit dieser Einstellung ebnen wir den Weg, positiv miteinander zu kommunizieren und eventuelle Mängel offen anzusprechen. Wir bauen eine Atmosphäre des Vertrauens mit unseren Erziehungspartnern auf.

### Dabei ist uns wichtig:

- Den Eltern ausreichend Zeit fürs Gespräch geben zum Vorbringen der Beschwerde.
- Genaues Zuhören bei der Schilderung des Beschwerdesachverhaltes.
- Wir erklären unser weiteres Vorgehen und sagen den Eltern zu, dass die Beschwerde einrichtungsintern besprochen und überprüft wird. Die Eltern werden umgehend über das Ergebnis informiert.
- Je nach Art und Umfang der Beschwerde entscheiden wir, einzelne Betroffene, das Team oder den Träger der Einrichtung mit in die Bearbeitung der Beschwerde einzubeziehen.
- Wir setzen die Lösung sofort um und integrieren das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung in unser tägliches Handeln.
- Wir stellen den Erfolg auch in Zukunft sicher und überprüfen, ob der Qualitätsstandard noch nach wie vor vom Team der gesamten Einrichtung beherzigt wird.
- 

## 4.7 DER TAGESABLAUF

Uhrzeit Weiherhof	Uhrzeit Grazer Straße	Ablauf für beide Einrichtungen
7:00 – 8:30 Uhr	Keine Frühbetreuung	Der Schülerhort öffnet. Die Kinder können ihr Spiel frei gestalten. Die Kinder werden je nach Stundenplan in die Schule geschickt.
12:00 Uhr	12:15 Uhr	Die ersten Kinder kommen aus der Schule. Sie gestalten bis zum Mittagessen ihr Freispiel.
13:15 Uhr	13:15 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	14:00 Uhr	Hausaufgabenzeit
ab 15:30 Uhr	ab 15:30 Uhr	Zeit für Angebote und Aktivitäten
17:00 Uhr	17:00 Uhr	Der Schülerhort schließt.

Das Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung finden in den einzelnen Gruppen statt. Ansonsten können sich die Kinder nach Belieben in den verschiedenen Räumen aufhalten.

In den Ferien gestaltet sich der Tagesablauf nach den jeweiligen Angeboten. Hier besuchen wir regelmäßig verschiedene Spielplätze, Museen, Schwimmbäder, den Zoo und vieles mehr.

## 4.8 DIE HAUSAUFGABEN

Die Hausaufgaben werden in den jeweiligen Gruppen der Kinder erledigt. Während der Hausaufgabenzeit unterstützen wir die Kinder durch Hilfestellung bei Verständnisproblemen. Wir kontrollieren die Hausaufgaben und weisen auf Fehler hin. Nachhilfe beziehungsweise individuelle Förderung ist nicht leistbar. Die Erledigung

der Hausaufgaben und die schulische Entwicklung liegt jedoch in der Verantwortung der Eltern. Zu den Schulleitungen und Lehrkräften stehen wir, in Absprache mit den Eltern, in Kontakt. Freitags ist immer ein hausaufgabenfreier Tag. Dieser Tag wird insbesondere zum Feiern von Geburtstagen oder für pädagogische Angebote und Projekte genutzt.

#### 4.9 DIE FREITAGSANGEBOTE

Jeden Freitag bietet unser Fachpersonal ein pädagogisches Angebot an, an dem die Kinder selbst bestimmt den Nachmittag über teilnehmen können. Die Angebote sind auf die Bedürfnisse, Wünsche und Ideen der Kinder abgestimmt und finden regen Anklang.

#### 4.10 DIE FERIENGESTALTUNG

Die Ferien sind für die Kinder ein Ausgleich zu ihrem Schulalltag. Bereits Wochen zuvor plant das Team ein abwechslungsreiches, qualitativ hochwertiges Ferienprogramm. In unseren Einrichtungen finden die Kinder besonders in dieser Zeit eine Phase der Entspannung und sie erleben Höhepunkte bei der Erkundung der Umwelt. Unsere Ferienaktionen und Ausflugsziele sind lehrreich, attraktiv und kindgerecht.

### 5. INKLUSION

„Der Umgang unserer Gesellschaft mit behinderten Menschen hat sich grundlegend verändert. Während früher die Fürsorge im Mittelpunkt stand, geht es nun um gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Inklusion bedeutet die Anerkennung der Verschiedenheiten, aber auch der Gemeinsamkeiten aller betreuten Kinder.“

Kinder mit Behinderung sollen möglichst selbstverständlich wie Kinder ohne Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen aufgenommen und in ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert werden. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutsam, da hier das Recht von Menschen mit Behinderung auf inklusive Bildung und gemeinsames Lernen von Anfang an festgeschrieben ist. (Seit 26. März 2009 in Deutschland gültig). Die städtischen Kindertageseinrichtungen sehen sich, abhängig von den Rahmenbedingungen und gegebenen Möglichkeiten, dem Leitbild der Inklusion verpflichtet.“ (Quelle: Stadt Karlsruhe „Konzeption Städtische Kindertageseinrichtungen“ 2012)

Bei einer Aufnahme werden in Absprache mit der Fachbereichsleitung die individuellen Möglichkeiten wie Barrierefreiheit, personelle Besetzung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Eingliederungsmöglichkeiten u.a. geprüft.

### IMPRESSUM

#### Stadt Karlsruhe Stadtamt Durlach

Städtische Schülerhorte	Weierhof	und	Grazer Straße
	Weierhof 11		Grazer Str. 7
	76227 Karlsruhe		76227 Karlsruhe
	Telefon: 0721/133-1940		0721/1 83 73 96
	E-Mail: <a href="mailto:schuelerhort-weierhof@durlach.karlsruhe.de">schuelerhort-weierhof@durlach.karlsruhe.de</a>		

Redaktion:

Leitung: Stefanie Dahn  
Stellvertretende Leiterin: Christine Blum  
Stand: Oktober 2018

## ANLAGEN

Elternmerkblatt  
Antrag auf Betreuung eines Kindes und Aufnahmeformulare  
Benutzungsordnung für Städt. Kindertageseinrichtungen  
Benutzungsentgelte  
Angaben Gesundheit und Infektionsschutz  
Aufsichtspflicht  
Datenschutzrichtlinien  
Unfallanzeige  
Kündigung / Ummeldung  
Richtlinien zur Bildung und Aufgaben des Elternbeirates  
Schulwegeplan zur Schloss-Schule  
Schulwegeplan zur Oberwaldschule